

Anlage 02a: Stellungnahme zum Förderantrag Az: 281201-1-K20-007

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Kropstädter Karnevals Club e.V.
Förderzweck	Betriebskosten 2020 Gemeindezentrum Kropstädt, Am Schlosspark 25, Kropstädt
Gesamtausgaben	1.400,00 Euro
Eigenmittel	420,00 Euro
a) Eigenmittel des Vereins	420,00 Euro
beantragter Zuschuss	980,00 Euro

2. Stellungnahme:

Der Kropstädter Karnevals Club e.V. ist seit 1990 ein eingetragener Verein. Der Kropstädter Karnevals Club zelebriert bereits seit 1957 den beliebten Karneval. Aus alten Überlieferungen und Aufzeichnungen geht hervor, dass in Kropstädt beziehungsweise in Ließnitz (alter Ortsname, welcher noch bis Anfang des 19. Jahrhunderts gültig war) bereits vor ca. 500 Jahren gefeiert wurde. Zu den Veranstaltungen zählten schon damals die Frauen-, Männer- und Jugendfastnachten. Feuerwehrball, Sportlerball und Maskenball vervollständigten die örtlichen Feste. 1959 entstand die Idee, auch den Kindern etwas zu bieten. Da die Kropstädter Schule großes Interesse zeigte, wurde mit den Karnevalisten, Prinzenpaar, Blaskapelle und den zahlreichen kostümierten Kindern der Schule Kropstädt der erste Umzug durch unseren Ort auf die Beine gestellt. Im Anschluss nach dem Umzug wurde Kinderkarneval gefeiert. Seither hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, während der Karnevalszeit in öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen stimmungs- und humorvolle Programme mit Musik, Tanz und anderen künstlerischen Vorträgen darzubieten. Er leistet einen kulturellen Beitrag und bewahrt die Tradition des Kropstädter Karnevals. Neben dem Prinzenpaar gibt es seit den siebziger Jahren auch ein Kinderprinzenpaar. Seit 2002 ist der Verein im Karneval-Landesverband Sachsen-Anhalt und im Bund Deutscher Karneval organisiert.

Aktuell hat der Verein ca. 90 Mitglieder, darunter ca. 50 Kinder und Jugendliche. So sind von Kindern, über Jugendliche, bis zu unseren älteren Ehrenmitgliedern alle Altersschichten im Verein vertreten. Der närrische Hofstaat setzt sich aus dem Elferrat, den Marschällen, den Herzdamen, der Prinzengarde, der Funkengarde, den Flämingspatzen und der Nachwuchsgarde zusammen. Besonders die Kinder- und Jugendarbeit ist Ziel des Vereins. Insgesamt gibt es acht Trainingsgruppen im Alter von 7 bis 55 Jahren. Diese werden von fünf ehrenamtlichen Trainerinnen betreut. Geprobt wird einmal wöchentlich im Gemeindezentrum Kropstädt. Der Verein organisiert pro Jahr mehrere große Karnevalsveranstaltungen, zusätzlich den traditionellen Kinderkarneval. In der Gemeinschaft des Ortsteiles Kropstädt ist der Verein seit Jahrzehnten im kulturellen Leben fest integriert. Bei der Organisation und Durchführung von Dorffesten ist der Verein ebenfalls präsent. So erreicht der Verein einen Großteil der Einwohner der Lutherstadt Wittenberg und darüber hinaus in jeder Alterskategorie.

Die Vereinstätigkeit ist mit dem Teilziel des Stadtentwicklungskonzeptes „Wittenberg profiliert sich noch stärker und selbstbewusster als ein zentraler Bestandteil der umliegenden Kulturregion und Kulturlandschaft“ vereinbar.

Für die Nutzung des Probenraums wurde mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung für das Objekt Gemeindezentrum Am Schlosspark 25 in Kropstädt geschlossen. Das vertraglich festgesetzte Nutzungsentgelt beträgt jährlich 1.400,00 Euro. Diese Kosten werden zu 30 Prozent durch Eigenmittel des Vereins in Höhe von 420,00 Euro gegenfinanziert. Hinzu kommen die Übungsleiterstunden zum Training der beiden Kindertanzgruppen, die auf ehrenamtlicher Ebene durchgeführt werden.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Kinder- und Jugendarbeit des Vereins sowie die Absicherung der 5. Jahreszeit begründen die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Nutzungsvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für die Mietkostenpauschale in voller Höhe bestehen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 980,00 Euro